



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 18.01.2021

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 18.01.2021

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 19.01.2021

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 21.01.2021

Gemeinderat

- öffentlich am 03.02.2021

Sitzungsvorlage 199/2020

Geschäftsstelle GR

Weber, Katrin

**Antrag zur Compliance-Richtlinie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Aufhebung der Richtlinie und Auftrag zur Überarbeitung**

Beschlussvorschlag:

1. Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.10.2020 beschlossene „Compliance-Richtlinie“ wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Regelungen nach dem im Antrag dargestellten Schema zusammenzutragen und, wo notwendig, ergänzende Vorschläge zu unterbreiten unter Beachtung der Hinweise im Rahmen des abgewiesenen Eilantrags zum Normenkontrollverfahren des Verwaltungsgerichtshofs vom 16.11.2020.

Anlagen:

Anlage 01 Antrag Bündnis 90_Die Grünen

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------------	-----------------------------	--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) ☐ GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2020 eine Compliance-Richtlinie beschlossen. Da gegen diese Richtlinie von einem Mitglied des Gemeinderats ein Normenkontrollverfahren eingeleitet wurde und der Verwaltungsgerichtshof, trotz der Zurückweisung des Eilantrags, Hinweise gegeben hat, dass die Compliance-Richtlinie der Stadt mit Mängeln behaftet sein könnte, hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag gestellt, die Richtlinie aufzuheben und eine Überarbeitung vorzunehmen (siehe Anlage). Die Verwaltung schließt sich inhaltlich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an und befürwortet diese Vorgehensweise.